



STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag FDP-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0919
	Verantwortlich:	Dez. 1

Klimanotstand in Karlsruhe: Der Karlsruher Gemeinderat spricht sich für den übergangsweisen Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Philippsburg aus

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.09.2019	38	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung schlägt vor, den Absetzungsantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind diejenigen Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben. Die Befassung mit dem Betrieb des Kernkraftwerks Philippsburg liegt insofern nicht ganz nah, als die gesetzlichen Kompetenzen für die Abschaltung beim Bundesgesetzgeber liegen und das Kraftwerk nicht auf Karlsruher Gemarkung steht.

Allerdings steht der Gemeinde auch eine Befassungsbefugnis hinsichtlich der örtlichen Auswirkungen von Maßnahmen überörtlicher Aufgabenträger zu, sofern eine Auswirkung auf die örtliche Gemeinschaft im Bereich des möglichen liegt. Hier besteht die Möglichkeit, dass die EnBW im Falle der Abschaltung des Kernkraftwerks Philippsburg ihre auf Karlsruher Gemarkung liegenden konventionellen Kraftwerke wieder aktivieren könnte. Die Blöcke 4, 5 und 6 des Rhein-
hafendampfkraftwerks sind derzeit in der Kaltreserve und könnten nach einer gewissen Vorlaufzeit wieder in Betrieb genommen werden.

Daher kann die Frage der Abschaltung eine Auswirkung auf die örtliche Gemeinschaft haben und damit in die Befassungskompetenz des Gemeinderates fallen.